

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für private Bildungsangebote der Stiftung Grone-Schule -gemeinnützig- und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend Grone genannt) für Selbstzahlende

Grone ist zertifizierter privater Bildungsträger. Mit ihren Teilnehmenden der Bildungsangebote schließt sie Schulungsverträge ab, für die die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten.

1. Anwendungsbereich

- Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für Schulungsverträge zu allen privatrechtlich eigenfinanzierten Bildungsangeboten.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Grone gelten ausschließlich. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des*der Vertragspartner*in werden nicht anerkannt, es sei denn Grone stimmt diesen ausdrücklich zu.

2. Vertragsgegenstand

- Gegenstand der Schulungsverträge ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen beruflicher Erstausbildung, Umschulung, sowie zur beruflichen Grundqualifikation, Fort- und Weiterbildung.
- Zu diesem Zweck werden Lehrgänge nach den jeweiligen Vorgaben durch gesetzliche Ausbildungsrahmenpläne oder andere Schulungskonzepte anerkannter oder prüfender Stellen durchgeführt.

3. Zugangsvoraussetzungen

- Soweit für die Teilnahme an einem Lehrgang Zugangsvoraussetzungen bestehen, liegt die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden. Mögliche Zugangsvoraussetzungen sind den Veranstaltungsangeboten der Grone zu entnehmen oder in der jeweiligen Einrichtung zu erfragen. Ausnahmen von Zugangsvoraussetzungen sind im Einzelfall möglich. Die Entscheidung hierüber obliegt Grone bzw. der sonst zuständigen Stelle nach billigem Ermessen.
- Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, liegt hierin ausdrücklich kein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung, dieser Umstand entbindet nicht von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

4. Vertragsabschluss

- Zum Abschluss eines verbindlichen Vertrags bedarf es der Anmeldung durch die Teilnehmenden sowie der Bestätigung der Anmeldung durch Grone.
- Ist der*die Teilnehmende im Zeitpunkt der Anmeldung minderjährig, ist zusätzlich die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter*innen durch Unterschrift nachzuweisen.

5. Kosten und Zahlungsbedingungen

- Die Höhe der für die Teilnahme im Einzelnen anfallenden Kosten sowie die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem jeweiligen Schulungsvertrag.
- Etwaige über die Teilnahmekosten hinausgehende Kosten für Lehr- und Lernmaterialien werden dem*der Teilnehmenden pauschal in Rechnung gestellt und sind 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

6. Verzugskosten

- Unbeschadet etwaiger weiterer, sich aus dem jeweiligen Schulungsvertrag ergebender Verzugsfolgen gilt: Befindet sich der*die Teilnehmende mit der Zahlung im Verzug, wird für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem*der Teilnehmenden ein Betrag in Höhe von EUR 2,50 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben, höchstens jedoch ein Gesamtbetrag von EUR 7,50, es sei denn, der*die Teilnehmende weist nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- Ab Eintritt des Verzugs, werden Verzugszinsen gem. § 288 BGB erhoben.

7. Vertragsdurchführung und Mitwirkungspflichten

- Grone behält sich vor, einen Ausbildungslehrgang oder einzelne Unterrichtsstunden aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen. Eine Verschiebung oder Unterbrechung von mehr als einem Monat stellt einen wichtigen zur außerordentlichen Kündigung berechtigenden Grund dar.
- Der*Die Teilnehmende hat keinen Anspruch auf eine*n bestimmte*n Dozent*in, eine bestimmte Unterrichtsmethode oder einen bestimmten Veranstaltungsraum. Insbesondere bei kurzfristiger Erkrankung des*der vorgesehenen Dozent*in behält Grone sich vor, entsprechend qualifizierte Dozent*innen in Vertretung einzusetzen und die vorgesehene Abfolge einzelner Unterrichtsstunden zu ändern, zu verschieben oder zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.
- Der*Die Teilnehmende verpflichtet sich, die jeweils geltende Schulordnung sowie die am Schulungsort geltende Hausordnung und die ausgehängten oder ausgehängten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu beachten. Den Anweisungen des Personals der Grone sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs ist Folge zu leisten.

8. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

- Jede*r Teilnehmende erhält eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Lehrinhalte des Bildungsangebots und der absolvierten Stundenanzahl, auch bei vorzeitiger Beendigung.

- Die Anmeldung zu externen Prüfungen sowie deren Durchführung und Zeugniserteilung (z.B. IHK) erfolgt im direkten Verhältnis zwischen den Teilnehmenden und der prüfenden Stelle. Grone stellt die Teilnehmenden für alle Termine im Zusammenhang mit externen Prüfungen frei. Eine weitergehende organisatorische Unterstützung kann im Einzelfall abgefragt werden.

9. Haftung

- Grone haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Die Haftung ist ausgeschlossen für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren, sowie für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder für die Garderobe der Teilnehmenden.

10. Leistungsbeginn, Vertragsende und Kündigung

- Leistungsbeginn und Vertragsende bestimmen sich nach dem jeweiligen Inhalt des Schulungsvertrags, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Jede Kündigung bedarf der Textform.
- Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigung maßgeblich.

11. Datenschutzhinweis

Der/die Teilnehmer/in erklärt ausdrücklich sein/ihr Einverständnis, dass seine/ihre Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert werden. GRONE stellt sicher, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. den Datenschutzgesetzen der Länder entspricht. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Hier wenden Sie sich bitte an datenschutz@grone.de.

12. Gerichtsstand bei Wohnsitz im Ausland

Hat der*die Teilnehmende seinen Wohnsitz im Ausland oder verlegt der*die Teilnehmende seinen*ihren Wohnsitz ins Ausland, ist die Freie und Hansestadt Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

13. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14. Nebenabreden und Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahekommt.

Stand 24.07.2025